

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

November 2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises Hochtaunus/Oberlahn,

eine bewegende Sitzungswoche in Berlin neigt sich dem Ende. Es war eine etwas andere Haushaltswoche als üblich.

Angefangen hatte sie am Montag mit dem Staatsakt zu Ehren Helmut Schmidts. Ein langes Wirken für ein demokratisches Deutschland und die erfolgreiche Bewältigung von zahlreichen Krisen (Kalter Krieg, RAF und Ölkrise) prägten sein langes Leben. Bis zuletzt war Helmut Schmidt eine politisch-gesellschaftliche Instanz in Deutschland. Er wird Deutschland fehlen.

Die Lage der Flüchtlinge war auch in den Sitzungen in dieser Woche ein wichtiges Thema. In allen betroffenen Ressorts wird seit Wochen und Monaten mit Hochdruck gearbeitet.

Allerdings sind vor allem europäische und internationale Akteure am Zuge, lösungsorientierte Angebote zu machen. Aus diesem Grund sehe ich mit Hoffnung dem Treffen der Staats- und Regierungschefs entgegen.

In Woche zwei nach den furchtbaren Anschlägen von Paris fehlen mir nach wie die Worte, wie solch eine unmenschliche Tat geschehen konnte. Meine Gedanken sind bei den vielen Verletzten und den Hinterbliebenen dieser Tragödie. Wir müssen Lehren ziehen, Wege finden und Mittel verstärken, Fanatismus in den Köpfen zu bekämpfen. Fanatismus ist Hass. In unserer Gesellschaft ist kein Platz für Hass – nicht gegenüber Andersdenkenden, Minderheiten und den Schwächsten der Schwachen. Wir werden unsere Freiheit verteidigen

Trotz der nationalen und internationalen Geschehnisse ist der Haushalt 2016 keine Nebensächlichkeitsache, sondern die Basis des erfolgreichen Regierungshandelns im kommenden Jahr. Lesen Sie daher Details zu den wichtigsten Haushaltsbeschlüssen, dem zweiten Pflegegeldgesetz, der Förderung der Einbruchssicherung durch die KfW und meine am 13. November im Deutschen Bundestag gehaltene Rede zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Ich wünsche Ihnen dabei viel Vergnügen.

Herzliche Grüße

Ihr

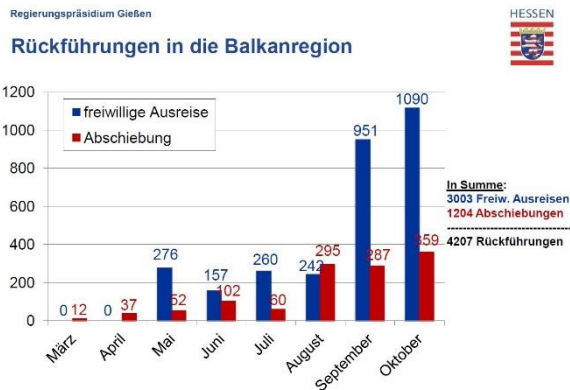


Erstes Asylnpaket: **Balkan: Die Tendenz stimmt**

Es ist noch nicht sehr lange her, dass am 15. Oktober 2015 das erste Asylnpaket verabschiedet wurde.

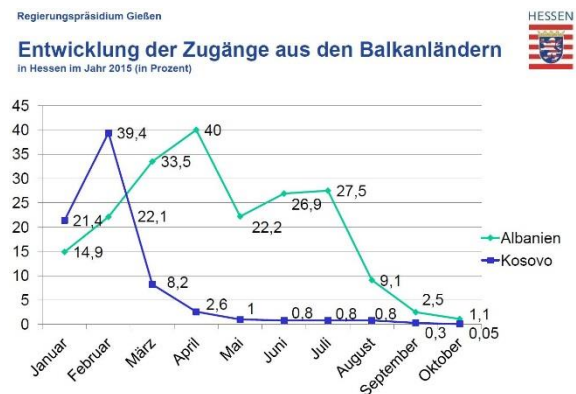
Unser erstes Ziel mit dem verabschiedeten Paket war es mit diesem die Zuwanderung von Menschen aus Staaten des westlichen Balkans dauerhaft einzudämmen, indem Kosovo, Albanien und Montenegro formal als sichere Herkunftsstaaten eingestuft wurden.

Unser zweites Ziel war die Steigerung der Abschiebungen von Nicht-Asylnberechtigten, die in den individuellen Einzelfällen sicher nicht leicht, aber in der Masse notwendig ist, wollen wir die Handlungsfähigkeit für die Asylnberechtigten in Deutschland erhalten.



Nun lässt sich Erfolg nicht immer eindeutig beweisen. Bei den Ihnen nun vorliegenden Zahlen des Regierungspräsidiums Gießen zeigt sich aber sehr deutlich, dass vor allem die freiwilligen Ausreisen, aber auch die Abschiebungen sukzessiv angestiegen sind. Sicher sind die Zahlen in ihrer Höhe ausbaufähig, aber die Tendenz ging bereits nur auf Grund der Ankündigung des Asylnpaketes in die gewünschte Richtung. Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des verabschiedeten Asylnpaketes auf die Zugänge und Abschiebungen.

Auch die zweite Grafik veranschaulicht die derzeitige Lage sehr gut. Die Zugänge aus Albanien und dem Kosovo sind in den vergangenen Monaten massiv zurückgegangen – auch weil die Menschen vom westlichen Balkan konsequent aufgeklärt werden, dass ihnen in Deutschland nur in großen Ausnahmefällen Asyl gewährt wird.



Die Grafiken für die Zahlen aus den Monaten vor dem ersten Asylnpaket zeigen, dass allein die angekündigten Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet haben. Gemeinsam mit den angepassten Verwaltungsvorschriften haben sie dazu geführt, dass die Zugänge in den Wochen vor dem Inkrafttreten des ersten Asylnpaketes spürbar zurückgegangen sind.

Zugänge vom westlichen Balkan sind statistisch nicht mehr relevant, jetzt müssen die Rückführungen zum westlichen Balkan verstärkt werden, damit die Kapazitäten für Asylnberechtigte frei sind. ■

Haushalt 2016: **„Schwarze Null“ trotz Flüchtlingen & Investitionen**

Diese Sitzungswoche drehte sich nahezu alles um den Bundeshaushalt 2016. Auch dieses Jahr hat es die schwarz-rote Bundesregierung geschafft, einen Haushalt ohne neue Schulden zu verabschieden. Der Bund plant im kommenden Jahr mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auszukommen und seine

Ausgaben von 316,9 Mrd. Euro ohne neue Kredite zu finanzieren. Das Anwachsen des Schuldenberges ist damit gestoppt, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist.

Gleichzeitig erfolgt die Ausfinanzierung des auf drei Jahre (2016 bis 2018) angelegten 10 Mrd. Euro-Investitionspakets. Mit zusätzlichen Investitionen insbesondere in die öffentliche Infrastruktur und die Energieeffizienz stärken wir das Fundament für weiteres Wachstum in Deutschland. Die Investitionen werden gegenüber 2015 um gut 1,6 Mrd. Euro auf rd. 31,5 Mrd. € erhöht; die Investitionsquote liegt damit bei rd. 10 %.

Mehr Investitionen, aber keine neuen Schulden – dies ist eine gute Nachricht für die nachfolgenden Generationen.

Nicht zu vergessen ist die steuerliche Entlastung durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sowie der Abbau der sog. kalten Progression mit einem gesamtstaatlichen Volumen von 5,5 Mrd. Euro. Auf den Bund entfallen 2,5 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen, die bereits im Regierungsentwurf 2016 eingeplant gewesen sind.

Die Ausgabensteigerungen in Höhe von 4,9 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf 2016 sind vorrangig auf folgende Etats zurückzuführen:

Arbeit und Soziales (+ 2,6 Mrd. Euro)

Inneres (+ 1 Mrd. Euro)

Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (+ 470 Mio. Euro)

Auswärtiges (+ 410 Mio. Euro)

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist keine Selbstverständlichkeit. Dies gilt umso mehr, wenn unvorhergesehene finanzielle Belastungen zu bewältigen sind. So sind auf

Grund von Steuerrechtsurteilen Mindereinnahmen des Bundes von gut 1,7 Mrd. Euro zu verzeichnen. Die wachsende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern führt beim Bund zu Mehrbelastungen von gut 7,8 Mrd. Euro.

Diese zusätzlichen Belastungen von mindestens 9,5 Mrd. Euro werden zu einem großen Teil aus einer Rücklage finanziert, die sich aus einem Überschuss in Höhe von 6,1 Mrd. Euro aus dem Haushaltsjahr 2015 ergibt. Mit dieser Rücklage ernten wir die Früchte einer wirtschafts- und arbeitsmarktfreundlichen, auf Konsolidierung ausgerichteten Politik.

Zudem ist anzumerken, dass wir den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse nicht nutzen. Für das Jahr 2016 beträgt die maximal erlaubte Nettokreditaufnahme rd. 9,9 Mrd. Euro. Mit dem Verzicht auf neue Schulden senden wir ein wichtiges innerstaatliches Signal, aber ebenso auch nach Europa. Trotz erheblicher zusätzlicher Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern halten wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt ein.

Im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen konnten wir wichtige politische Impulse und Schwerpunkte setzen. Allein in der Bereinigungssitzung wurden rd. 150 Änderungsanträge der Koalition beschlossen. Die wesentlichsten Änderungen stellen sich wie folgt dar:

I. Innere Sicherheit

Der BMI-Etat wird gegenüber dem Regierungsentwurf um gut 1 Mrd. Euro erhöht. Dies führt u.a. zu einer verbesserten Personal- und Sachausstattung beispielsweise im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei den Sicherheitsbehörden und dem Technischen Hilfswerk. Die Mittel für Integrationsmaßnahmen werden gegenüber 2015 um 326 Mio. Euro erhöht.

II. Mittelstand und maritime Wirtschaft

Zur Stärkung des Mittelstandes werden die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um 5 Mio. Euro, die Industrieforschung für Unternehmen um rd. 2 Mio. Euro und der Titel „Mittelstand Digital“ um 11 Mio. Euro erhöht. Das INVEST-Programm wird im Bereich „Innovative Unternehmensgründungen“ um 10 Mio. Euro ausgeweitet. Hinzu kommt der Mittelaufwuchs von 8 Mio. Euro zur Förderung einer alternativen Kraftstoffinfrastruktur (LNG).

III. Agrar

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe stocken wir den Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro auf. Gleichzeitig stellen wir im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusätzlich 30 Mio. Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung.

IV. Verkehr

Im Verkehrsbereich werden für die Lärmsanierung an den Schienenwegen weitere 20 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus stehen insgesamt gut 41 Mio. Euro erstmalig für den Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren im Haushalt zur Verfügung. Für das Jahr 2016 sind 10 Mio. Euro eingeplant.

V. Entwicklungszusammenarbeit/Humanitäre Hilfe

Deutschland kommt seiner internationalen Verantwortung angesichts der aktuellen Krisen nach und schichtet im BMZ-Etat 370 Mio. Euro zugunsten der Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus sowie für die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Entwicklungsländern haushaltsneutral um. So erfährt der Haushaltstitel „Krisenbewältigung“ eine Erhöhung um 180 Mio. Euro auf insgesamt 400 Mio. Euro. Auch die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen“ erhält einen Ausgabenzuwachs um 190 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro.

VI. AA/Humanitäre Hilfe

Die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) werden um insgesamt 400 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro erhöht. So steigen u.a. die Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen um 228,5 Mio. Euro auf 733,5 Mio. Euro und Krisenprävention um 153,5 Mio. Euro auf 248,5 Mio. Euro.

VII. Kultur

Die Ausgaben für Kultur werden um rund 120 Mio. Euro erhöht. Darunter fallen zusätzliche Mittel für das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI in Höhe von 20 Mio. Euro und Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln in Höhe von 5 Mio. Euro. Ebenso erhöhen wir die Filmförderung um rd. 15,5 Mio. Euro auf rd. 44 Mio. Euro. Die Zuschüsse an die Deutsche Welle werden um insgesamt 10,5 Mio. Euro aufgestockt.

VIII. Bildung

Bildung und Forschung haben weiterhin hohe Priorität für die CDU/CSU. Der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums steigt erneut. Die Ausgaben wachsen um rd. 1,13 Mrd. Euro auf 16,4 Mrd. Euro. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen haben wir mit 14 Mio. Euro die Voraussetzungen für vorgesehene Verbesserungen beim Meister-BAföG geschaffen. Ebenso erfährt der Bologna-Prozess einen Mittelaufwuchs um 27,2 Mio. Euro auf gut 87 Mio. Euro.

IX. Flüchtlingsarbeit/bürgerschaftliches Engagement in Familien

Im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlingsarbeit gestärkt. So gibt es 15 Mio. Euro mehr für Sprachkurse (C1) für ausländische Studenten und Hochschulabsolventen über den Garantiefonds Hochschule und die Otto-Benecke-Stiftung, 8 Mio. Euro zusätzlich für Jugendmigrationsdienste, 8 Mio. Euro mehr für die

Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge und 6 Mio. Euro zusätzlich für die allgemeine Flüchtlingsberatung. Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Programm „Demokratie leben!“ sind zusätzliche 10 Mio. Euro eingeplant, so dass nächstes Jahr 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Des Weiteren erhöhen wir die Ausgaben beim Elterngeld um 205 Mio. Euro auf 6 Mrd. Euro.

X. Stiftung Warentest

Die Stiftung Warentest erhält in den kommenden Jahren insgesamt 100 Mio. Euro. Für 2016 ist ein Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro zum Stiftungskapital eingeplant. Für die zukünftigen Haushaltsjahre stehen bis zu 90 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen bereit.

XI. Sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden im nächsten Jahr quasi verdoppelt. Sie steigen von 518 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf 1,018 Mrd. Euro. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik durch die Erhöhung der Fördermittel beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Diese Aufstockung der vom Bund zuzuweisenden Kompensationsmittel in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro ist für die Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen.

XII. Rüstungsaltslasten

Für die Beseitigung alliierter Bomben und sonstiger Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg werden als einmalige Maßnahme in den nächsten vier Jahren insgesamt 60 Mio. Euro bereitgestellt, um besonders betroffenen Regionen und Bundesländern zu helfen.

XIII. Arbeit und Soziales

Der BMAS-Etat erhöht sich um 2,6 Mrd. Euro. Davon stehen 1,9 Mrd. Euro im Kontext zur

Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Insgesamt wird das Arbeitslosengeld II um 1,3 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro, die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 325 Mio. Euro, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 400 Mio. Euro und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Mio. Euro erhöht. Des Weiteren erhält das BMAS bei den Bildungsmaßnahmen einen Aufwuchs um 179 Mio. Euro auf 312 Mio. Euro. Dieser Mittelaufwuchs ist für die berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeigt, dass für die Große Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität hat. Die Fortsetzung der soliden Haushaltspolitik ist trotz der erheblichen finanziellen Belastungen aus der Flüchtlingssituation möglich. ■

Einbruchsicherung: KfW-Förderung

Wir sind wieder in der dunklen Jahreszeit angekommen. Gerade in diesem Jahresabschnitt ist die Sicherung der eigenen vier Wände von überragender Bedeutung für das individuelle Wohlbefinden.

Passend dazu ist in diesen Tagen ein neues Förderangebot der KfW gestartet: private Eigentümer und Mieter können nun finanzielle Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche in Anspruch nehmen. Diese Förderung geht auf die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück.

Insgesamt ist das neue Zuschussprogramm auf drei Jahre angelegt. Es wurde vom Bund mit 30 Mio. Euro ausgestattet und ist Teil unseres umfassenden Ansatzes zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang zunächst und vor allem eine ausreichende Präsenz der Polizei vor Ort. Die Bundespolizei wird bis 2018 insgesamt 3.000 neue Stellen erhalten. Mit dem Haushalt 2016 haben wir in dieser Woche die erste Rate von 1.000 Stellen aufgebracht und auch das Bundeskriminalamt um mehr als 300 Stellen verstärkt. Hieran müssen sich zahlreiche Länder ein Beispiel nehmen. Denn sie sind in erster Linie verantwortlich, wenn es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Diebesbanden geht.

Der Handlungsdruck ist enorm: Allein im vergangenen Jahr kam es in Deutschland zu über 150.000 Wohnungseinbrüchen. Fast die Hälfte der Einbruchversuche wird aber abgebrochen, wenn technische Schutzvorkehrungen vorhanden sind. Genau hier setzen wir jetzt mit der neuen KfW-Förderung an. Denn einen Zuschuss gibt es nun für den Einbau oder die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- oder Wohnungstüren, die Nachrüstung von Fenstern, den Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen, den Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden und für baugebundenen Assistenzsysteme, wie zum Beispiel Bild- oder Gegensprechanlagen.

Die Förderung kann jeder beantragen, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Gefördert werden sowohl das Material als auch der fachgerechte Einbau durch Fachunternehmen. Wichtig ist, dass die Förderung vor Beginn der Umbauarbeiten beantragt wird. Der Zuschuss liegt je nach Investitionskosten zwischen mindestens 200 Euro und maximal 1.500 Euro (10 Prozent der Investitionssumme).

Die Förderung erfolgt im Rahmen des bereits bestehenden KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“, bei dem im Zuge der Einrichtung des neuen Zuschussprogramms zur Ein-

bruchsicherung die Förderkonditionen weiter verbessert wurden. Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau verbindet und gleichzeitig in beides investiert, kann sogar einen Zuschuss von maximal 5.000 Euro bekommen.

Weitere Informationen und Förderdetails sind bei der KfW unter www.kfw.de/einbruchschutz abrufbar. ■

Zweites Pflegestärkungsgesetz: Weitere Stärkung der Pflege durch CDU/CSU

Das zweite Pflegestärkungsgesetz soll die Situation von Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und Pflegern verbessern. Zu Jahresbeginn wurde durch das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) schon ein erster Schritt der Verbesserung in dieser Hinsicht getan. Die beiden Gesetze bauen aufeinander auf und sind gegenseitige Ergänzungen bzw. Weiterentwicklungen.

Durch das PSG I wurden zu Beginn des Jahres schon zahlreiche Verbesserungen in der Pflege und für die Betroffenen eingeführt. Neben einigen Anpassungen in den Leistungen und der Organisation im Pflegebereich, wurde der Pflegevorsorgefonds eingerichtet. Durch diesen sollen Beitragssteigerungen abgefangen und bis 2034 durch jährliche Einzahlung eine gewisse Summe erreicht werden, um die schon genannten Steigerungen abzufedern und die anfallenden Leistungen der Pflegeversicherung weiterhin auf hohem Niveau zu finanzieren.

Welche Neuerungen werden durch das PSG II eintreten? Eine der Hauptänderungen des PSG II ist das Inkrafttreten des neuen Grundsatzes, dass zukünftig alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zur Pflegeversicherung erhalten, unabhängig davon, ob sie

unter physischen oder psychischen Einschränkungen leiden. Anstatt der jetzt bestehenden Pflegestufen werden fünf Pflegegrade eingeführt. Die Einstufung wird nicht mehr nach der Zeit die für die Pflege benötigt wird eingestuft, sondern nach der Schwere der Beeinträchtigung (körperlich / geistig) und dem Grad der Selbstständigkeit.

Des Weiteren gibt es eine Erweiterung der Leistungen durch das PSG II. Neben den schon bestehenden körperbezogenen Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung werden pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld als Regelleistung der Pflegeversicherung eingeführt.

Darüber hinaus bedeutet das PSG II die Einführung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes in Pflegeeinrichtungen, das durch die soziale Pflegeversicherung finanziert wird. Rentenbeiträge für mehr pflegende Angehörige wird die Pflegeversicherung anhand festgelegter Kriterien entrichten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen PSG II zum 1. Januar 2017 werden automatisch alle Pflegebedürftigen von ihrer Pflegestufe in einen Pflegegrad übergeleitet. Dabei wurde gesetzlich ausgeschlossen, dass durch die Überleitung von der Pflegestufe in den Pflegegrad eine Schlechterstellung erfolgen kann. Bis zum 30. September 2016 müssen im Zuge der Entstehung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und die fünf neuen Pflegegrade neue Pflegesätze vereinbart werden. Damit geht auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Personalstrukturen und Personalrichtwertvereinbarungen einher

Sollte das zweite Pflegestärkungsgesetz genau wie dessen Vorgänger im Gesetzgebungsverfahren auch vom Bundesrat beschlossen werden, wird es zum 1. Januar 2017 in Kraft treten und hoffentlich vielen Bedürftigen und

ihren Angehörigen, aber auch den Pflegerinnen und Pflegern eine zusätzliche Stütze sein.

Einen Überblick über das Pflegestärkungsgesetz erhalten Sie unter www.pflegestaerkungsgesetz.de. ■

Weiterentwicklung der Gewerbsteuer:

Meine Rede im Wortlaut

„Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn viele von uns in einigen Wochen mehr oder weniger text- und tonsicher vor dem Weihnachtsbaum besinnliche Weihnachtslieder singen, wird ein Klassiker sicherlich nicht fehlen: Alle Jahre wieder.

Mit Blick auf die heutige Debatte könnten wir dieses Lied aber auch heute schon anstimmen. Denn wir führen auch diese Debatte jedes Jahr wieder.

Zur vorweggenommenen Besinnlichkeit gehört, dass wir alle die gleiche Zielsetzung verfolgen, die auch gut und wichtig ist: die Stabilisierung der Finanzen von Städten und Gemeinden. Aber diese Bundesregierung und diese Koalition arbeiten längst mit einem Strauß unterschiedlicher Maßnahmen auf dieses Ziel hin. Der Kollege Lerchenfeld hat in der gebotenen Ausführlichkeit bereits viele der unterschiedlichen Maßnahmen erläutert. Die reichen von der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung bis hin zu der kürzlich beschlossene Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingssituation in Deutschland. Wir helfen den Kommunen. Das machen wir, weil wir starke Kommunen wollen, das machen wir, weil wir stabile Finanzen in den Kommunen wollen, und das machen wir, weil wir mit der Stärkung der Infrastruktur mehr Lebensqualität in den Kommunen wollen.

Diese Ziele haben wir durch konkrete Maßnahmen auch zu unseren gemacht, obwohl nach der Kompetenzverteilung unserer Verfassung die Länder primär zuständig für die Kommunen sind und auch bleiben müssen. Aber der Bund hilft. Wir helfen den Kommunen, weil wir ein verlässlicher Partner der Kommunen sind, obwohl das nicht unsere primäre Pflicht ist. Wir bekräftigen auch an dieser Stelle gerne, dass die kommunalfreundliche Politik dieser Bundesregierung von uns aus voller Überzeugung getragen wird. Deswegen habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie die von uns gesetzten Ziele in Ihrem Antrag als durchaus erstrebenswert definieren. Es kommt nicht alle Tage vor, dass uns selbst die Linken bescheiden, eine richtige Zielsetzung mit unserer Politik zu verfolgen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel Einigkeit und Besinnlichkeit gibt es auf den zweiten Blick dann doch wieder nicht, und wir haben auch durchaus unterschiedliche Ansichten, mit welchen Mitteln wir diese Ziele erreichen wollen. Um es vorwegzunehmen: Ich glaube, es wird Sie nicht wirklich überraschen, dass ich am Ende der Rede empfehlen werde, Ihren Antrag abzulehnen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe.

Mit diesem Antrag wird suggeriert, dass sich Anwälte, Ärzte, Ingenieure oder Architekten und viele Freiberufler in unserem Land außerhalb der Steuerordnung bewegen würden. Nichts anderes lässt es vermuten, wenn der Tenor Ihres Antrags sinngemäß lautet: Die Freiberufler nutzen die kommunale Infrastruktur und sollten sich endlich an ihrer Finanzierung beteiligen.

Wir wollen hier einige Sachen klarstellen. Die freien Berufe tragen natürlich ihren Teil zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur bei. Die Grundsätze ihrer Besteuerung sind im Einkommensteuergesetz niedergeschrieben. Ein Teil der Einkommensteuer - es sind 15

Prozent - wird den Kommunen direkt zugeführt. Jetzt werden Sie sagen: Da ist noch Luft nach oben. - Als Kommunalpolitiker - ich bin Stadtverordneter in meiner Heimatstadt Oberursel - sehe ich das durchaus ähnlich. Aber das ist heute nicht unser Thema, sondern die Auferlegung der Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler, und die halte ich für falsch.

Die Einkommensteuer, die auch für Freiberufler gilt, ist eine beachtliche Komponente von Gemeindehaushalten. Außerdem: Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer wird zusätzlich durch Bundesmittel verstärkt, die den Kommunen und deren Infrastruktur zugutekommen. Der Bund beteiligt sich durch kluge Programme und Fördermaßnahmen an der Unterstützung der Kommunen, vor allem der strukturschwachen Kommunen, zum Beispiel durch das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“, in dem es um städtebauliche Aufwertung von benachteiligten Städten geht.

Eine sehr finanzschwache Kommune in meinem Nachbarwahlkreis nimmt mit großer Begeisterung an diesem Programm teil und hat so trotz klammer Kassen die Möglichkeit, erheblich in die kommunale Infrastruktur zu investieren. Das zeigt: Der Bund wirkt hier freiwillig daran mit, dass auch finanzschwache Kommunen mitgenommen werden und nicht auf der Strecke bleiben, und das ist auch gut so.

Ohne Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung von Finanzbeamten in den Steuerbehörden und steuererklärenden Freiberuflern würde es nicht gehen, wenn wir Ihre Vorschläge umsetzen würden; denn nach Ihrem Entwurf sollen Freiberufler sowohl einkommen- als auch gewerbesteuerpflichtig sein und ihre unterschiedlichen Steuerschulden miteinander verrechnen. Denken Sie doch einmal an den Verwaltungsaufwand.

Mit welchen Instrumenten die kommunale Finanzkraft gestärkt wird, wird im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu klären sein. Aus eigener Erfahrung vor Ort warne ich uns alle, nach vermeintlich einfachen Lösungen zu suchen. Dazu zählt auch, dass wir uns davor hüten sollten, die Gewerbesteuer entgegen der Realität vor Ort zu glorifizieren. Die Gewerbesteuer ist eine sehr konjunkturanfällige und damit keine verlässliche Steuer. Darauf hat schon die sogenannte Troeger-Kommission in Vorbereitung der letzten großen Gemeindefinanzreform aufmerksam gemacht.

Es gibt sicherlich viele weitere Anekdoten von Kolleginnen und Kollegen, die auch in der Kommunalpolitik aktiv sind und die Ihnen berichten könnten, was bei Turbulenzen in der Gewerbesteuer so alles passieren kann. Allein in meiner Heimatstadt riss erst kürzlich eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 37 Millionen Euro ein großes Loch in den kommunalen Ergebnishaushalt.

Für eine mittelgroße Stadt ist das verdammt viel Geld. Daher: Ja, die Finanzkraft und die Infrastruktur vor Ort müssen gestärkt werden, aber ob die Ausweitung der Gewerbesteuer hierbei das geeignete Mittel ist - da würde ich doch ein großes Fragezeichen setzen. Die CDU/CSU-Fraktion bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen, und sie wird sich im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für einen zufriedenstellenden, aber vor allem für einen stabilen und nachhaltigen Kompromiss stark machen. Die Menschen vor Ort können sich sicher sein, dass wir am kommunalfreundlichen Kurs dieser Bundesregierung festhalten und dass wir diesen weiterhin zu einer wichtigen Grundlage unserer Arbeit machen.

Vielen Dank.“ ■

Jakob Schorr: **Praktikumsbericht**

Ich war aufgeregt, als ich am Morgen des 05. Oktober vor dem Eingang des Jakob-Kaiser-Hauses in der Dorotheenstraße angekommen war. Nach meiner Bewerbung im vergangenen Jahr stand ich nun voller Vorfreude im Deutschen Bundestag. Es dauerte nicht lange, da kam Praktikantin Aliza an den Empfang und nahm mich mit in den fünften Stock. Im Büro angekommen, wurde ich sehr herzlich vom Team empfangen und aufgenommen. Ich bekam einen eigenen Arbeitsplatz mit Laptop und schon ging es los.



Die erste Woche meines zweiwöchigen Schulpraktikums war eine sitzungsfreie Woche. Hier habe ich den Büroalltag eines Abgeordneten kennengelernt. Ich durfte die Post beim Etagendienst holen und öffnen. Für eine Schülergruppe aus dem Wahlkreis habe ich mit Aliza zusammen Bundestagstaschen mit Informationsmaterial gepackt, 133 Stück. Ebenso durfte ich für Markus Koob Termine aus den Kalendern der Kommunen des Wahlkreises recherchieren und die Mappen mit den entsprechenden Drucksachen für die Ausschusssitzungen der kommenden Woche vorbereiten. Außerdem waren Gäste aus dem

Wahlkreis im Bundestagsbüro und erhielten eine private Führung durch den Bundestag.

Die zweite Woche des Praktikums war eine Sitzungswoche. Montags ging es los mit einer Anhörung des Finanzausschusses und weiter mit einer Anhörung des Familienausschusses. Dienstags morgens stand die Sitzung der AG Finanzen der CDU/CSU-Fraktion auf dem Plan, bevor das Team mit Markus Koob eine Schülergruppe aus dem Wahlkreis an der Kuppel des Reichstagsgebäudes empfing. Am Mittwoch waren die Sitzungen von Finanz- und Familienausschuss am Vormittag, nachmittags hatte das Team einen Fototermin, parallel zur Fragestunde im Plenum. Der Donnerstag war geprägt von der Plenarsitzung mit der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Als Praktikant konnte ich mir in der Ausweisstelle des Deutschen Bundestages eine Presseakkreditierung ausstellen lassen. Damit konnte ich im Plenarsaal auf dem Presserang sitzen und ich durfte Fotos machen. Mit dem Hausausweis, den Praktikanten bekommen, konnte ich mich überall in den Gebäuden des Deutschen Bundestages bewegen. So bin ich vor der Plenarsitzung durch den Fuhrpark der Minister gegangen und bin durch den Abgeordneteneingang in das Reichstagsgebäude. Hierbei habe ich viele Politiker und Minister getroffen, wie zum Beispiel den Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen und Cem Özdemir, Parteivorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen. Während der Regierungserklärung und der anschließenden Aussprache konnte ich von der Preshtribüne viele Fotos machen. Am späten Vormittag kam dann die Schülergruppe aus dem Wahlkreis mit ca. 130 Personen. Während das Team den Empfang mit der Personenkontrolle koordinierte durfte ich die Schülerinnen und Schüler in den Raum begleiten, wo Markus Koob Fragen beantwortete, bis er zur namentlichen Abstimmung über das Asylgesetzespaket wieder in den Plenarsaal musste. Am Nachmittag war

ich im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt, wo im Rahmen des Praktikantenprogramms des Bundestages das Rollenspiel „Plenarsitzung“ stattfand. Die Praktikantinnen und Praktikanten sitzen in Fraktionen zusammen, ein Thema wird vorgegeben und dann wird erst auf Fraktionsebene und danach im Plenum darüber debattiert, bevor es zu einer namentlichen Abstimmung kommt. Es war sehr interessant und hat mir viel Spaß gemacht. Anschließend nahm ich im ZDF-Hauptstadtstudio an der Aufzeichnung der Sendung Maybrit Illner teil. Am Abend war ich im Paul-Löbe-Haus bei der Ausstellungseröffnung über die Deutsch-Israelischen Beziehungen, die 2015 ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. An meinem letzten Tag besuchte ich morgens noch einmal die Plenarsitzung, bevor ich mit dem Team den traditionellen Praktikantenabschied mit selbstgemachten Kuchen und einer kleinen Rede, beging.

In den zwei Wochen als Praktikant bei Markus Koob habe ich einen sehr vielfältigen und interessanten Einblick in das Arbeitsfeld eines Bundestagsabgeordneten und dessen Büro erhalten. Meine Erwartungen an das Praktikum wurden in dieser recht kurzen Zeit bei weitem übertroffen.

Für die tolle Zeit möchte ich mich ganz herzlich bei Markus Koob und seinem hervorragendem Team, Jonny Kumar, Ria Schulz, Johannes Dehn und Armin Grabs, bedanken. Ihr seid Spitze!

Schlussendlich kann ich ein Praktikum im Deutschen Bundestag nur empfehlen, da es eine einzigartige Erfahrung ist. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB - Platz der Republik 1 -
11011 Berlin - Tel 030 - 227 - 7 55 49
markus.koob@bundestag.de

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der
Wahlwerbung verwendet werden.